

Checkliste zur Beantragung einer Zuchtzulassung

Die Anforderungen für die Erteilung einer Zuchtzulassung (ZZL) sind in der „Zuchtordnung für Nova-Scotia-Duck-Tolling-Retriever“ im Deutschen Retriever Club e.V.“ geregelt. Diese Checkliste soll insbesondere Neuzüchtern helfen einen Überblick zu bekommen, ob ihr Hund alle Anforderungen für die ZZL erfüllt.

Sind die Voraussetzungen für die ZZL im jeweiligen Punkt erfüllt, ist der Punkt grün dargestellt, sind noch Ergänzungen erforderlich gelb, zuchtausschließende Ergebnisse rot.

Ahnentafel

- DRC-Ahnentafel
- DRC-Übernahmeahnentafel
- FCI-anerkannte Ahnentafel
- Nicht FCI-anerkannte Ahnentafel
- keine Ahnentafel

HD-Gutachten

- A
- B
- C
- D
- E
- kein Gutachten

ED-Gutachten

- Frei
- Grenzfall
- Grad I
- Grad II
- Grad III
- kein Gutachten

Augenuntersuchungsbefund

- Frei
- zweifelhaft
- nicht Frei
- nicht vorliegend
- älter als 24 Monate

PRA-Status

- Frei durch Eltern
- PRA-Gentest liegt vor
- PRA-Gentest/Nachweis über Eltern liegt nicht vor

Zahnstatus

- Vollzahnig, Schere oder Zange
- max. 2 Zähne (außer Reißzähnen) fehlen, Schere oder Zange
- Vollzahnig, unfallbedingte Kieferanomalie mit Attest einer Veterinär-Uniklinik
- mehr als 2 Zähne fehlen, aber Attest eines Tierarztes über angelegte Vollzahnigkeit im Röntgenbild, Schere oder Zange
- mehr als 2 Zähne fehlen, aber Attest eines Tierarztes über angelegte Vollzahnigkeit im Röntgenbild, unfallbedingte Kieferanomalie mit Attest einer Veterinär-Uniklinik
- mehr als 2 Zähne fehlen, kein Attest über angelegte Vollzahnigkeit
- ein oder mehrere Reißzähne fehlen, kein Attest über angelegte Vollzahnigkeit
- keine Schere oder Zange (Kieferanomalie) ohne Attest über Unfall

Schussfestigkeit

- bestandene jagdliche Prüfung (JAS, JP/R, BLP, JEPs)
- bestandener Wesenstest
- bestandener Schusstest in Ergänzung zur ADP/A
- bestandener Formwert mit Schusstest
- kein Schusstest

- Schussscheue

Nachweis von Prüfungen

- JAS + TP/Toller (bronze)
- Brauchbarkeit mit Schweißarbeit und Wasserarbeit
- JP/R
- ADP/A
- ADP/F
- Prüfung, die zur jagdlichen Leistungszucht berechtigt (siehe Liste auf der DRC Homepage)
- keine Arbeitsprüfung

(Wesenstest → Nur „Soll“-Bestimmung)

- bestandener Wesenstest
- nicht bestandener Wesenstest
- kein Wesenstest

Zuchtzulassungsprüfung („Formwert“)

- vorzüglich
- sehr gut
- gut
- genügend
- disqualifiziert

DNA-Profil

- vorhanden
- nicht vorhanden

Neuzüchterseminar (nur für Deckrüden)

- vorhanden

□ nicht vorhanden

Hinweise zu den einzelnen Anforderungen:

1. Ahnentafel

Für die Beantragung einer Zuchtzulassung im DRC muss der Hund im Zuchtbuch des DRC geführt sein. Dies erfüllen alle im DRC gezüchteten Hunde automatisch.

In FCI-anerkannten Vereinen im Ausland gezüchtete Hunde müssen in das DRC-Zuchtbuch übernommen werden. Dazu ist die Original-Ahnentafel mit einem formlosen Antrag an die DRC-Geschäftsstelle zu übersenden. Der Hund erhält damit eine DRC-Zuchtbuchnummer und eine DRC-Übernahmeahnentafel.

Für Hunde, die nicht in einem FCI-anerkannten Verein gezüchtet wurden kann keine Zuchtzulassung beantragt werden, da keine DRC-Ahnentafel, sondern lediglich eine Registrierung erstellt wird.

2. HD-Gutachten

Ein Toller kann ab dem Alter von 12 Monaten auf HD geröntgt werden. Den Auswertungsbogen erhält der Hund bereits als Welpen bzw. bei der Übernahme in den DRC zusammen mit seiner Ahnentafel. Die Röntgenbilder dürfen von jedem Tierarzt gemacht werden. Voraussetzung ist, dass der Hund in Narkose geröntgt wird. Das Röntgenbild und der Antrag werden direkt vom Tierarzt an die Geschäftsstelle übermittelt. Die Auswertung erfolgt dann zentral über einen bestellten Gutachter. Der Befund wird dem Eigentümer über die Geschäftsstelle per Post zugesandt und in die DRC-Datenbank eingestellt.

Sollte der Eigentümer das Ergebnis anzweifeln, ist einmalig ein Obergutachten möglich. Hierzu sind neue Röntgenbilder erstellt durch eine Veterinär-Universitätsklinik erforderlich. Das Ergebnis ist dann bindend.

Für die Zuchtzulassung ist das Ergebnis A, B oder C erforderlich. Die Ergebnisse D und E sind zuchtausschließend.

Unser Tipp: Es empfiehlt sich einen Tierarzt auszuwählen, der über ein digitales Röntgengerät verfügt und Erfahrung im HD/ED-Röntgen hat.

3. ED-Gutachten

Der Ablauf entspricht dem HD-Gutachten. Beides wird üblicherweise zusammen durchgeführt.

Für die Zuchtzulassung ist das Ergebnis „frei“, „Grenzfall“ oder „Grad I“ erforderlich. Die Ergebnisse „Grad II“ und „Grad III“ sind zuchtausschließend.

4. Augenuntersuchungsbefund (nicht älter als 24 Monate)

Die Augenuntersuchung muss durch einen DRC-zugelassenen Tierarzt durchgeführt werden. Zugelassen sind die Tierärzte des ECVO (in Deutschland sind dies die Tierärzte des DOK), die man hier aufrufen kann: <http://www.dok-vet.de>. Zusätzlich gibt es noch einige zugelassene Augentierärzte, die nicht im DOK organisiert sind. Diese sind hier aufzurufen: <https://drc.de/gesundheit/tieraerzte/99>

Die Augenuntersuchung muss die Freiheit von Progressiver Retinaatrophie (PRA), postpolarem Katarakt (HC) und totaler Retinadysplasie (RD) bestätigen. Sie ist jeweils 2 Jahre gültig und muss dann wiederholt werden. Bei zweifelhaftem Befund kann eine neue Augenuntersuchung durchgeführt werden. Lautet der Befund „nicht frei“ kann einmalig ein Obergutachten in Auftrag gegeben werden

Das Ergebnis der Augenuntersuchung wird automatisch in die DRC-Datenbank eingetragen. Der Untersuchungsantrag liegt beim Tierarzt vor.

Unser Tipp: Auf vielen größeren Ausstellungen bieten zugelassene Tierärzte Augenuntersuchungen an. So spart man sich den Weg zum Tierarzt. Allerdings werden die Pupillen des Hundes für die Augenuntersuchung mit Atropin weitgestellt. Dadurch ist der Hund auch einige Zeit nach der Untersuchung beeinträchtigt. Die Untersuchung sollte daher erst durchgeführt werden, wenn der Hund auf der Ausstellung fertig gerichtet ist.

Außerdem sollte der Hund im Anschluss an die Untersuchung einige Zeit nicht dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt werden.

5. PRA-Status

Ein Hund, dessen Elterntiere beide den PRA-Befund A haben, erhält selbst den PRA-Status „frei durch Eltern“. Hierzu sind die Befunde der Elterntiere einzureichen.

Hunde aus anderen Verpaarungen müssen über einen Gentest den PRA-Status nachweisen. Dies ist über anerkannte Labore (z.B. Generatio, Laboklin) möglich. Die Probe (Blutprobe oder Backenabstrich) muss von einem Tierarzt entnommen werden. Dieser muss die Identität des Hundes auf dem Untersuchungsantrag bestätigen.

Der Befund muss dann vom Eigentümer an die Geschäftsstelle übermittelt werden, damit er in die Datenbank eingetragen wird.

Anmerkung: Bisher wurde PRA beim Entwickler und Patentinhaber Optigen untersucht. Die Firma hat ihr Patent jedoch verkauft und untersucht nicht mehr auf PRA.

6. Zähne

Der Zahnbefund des Hundes wird auf der Zuchtzulassungsprüfung festgestellt. Zusätzlich kann man, z.B. beim HD-Röntgen, den Zahnstatus von einem Tierarzt bescheinigen lassen.

Der Hund muss die Anlage zur Vollzahnigkeit aufweisen, toleriert werden jedoch bis zu 2 fehlende Zähne ausgenommen den Reißzähnen (P4 im Oberkiefer bzw. M1 im Unterkiefer). Eine angelegte Vollzahnigkeit, bei der nicht alle Zähne sichtbar durchgebrochen sind, kann über eine röntgenologische Untersuchung durch einen Tierarzt nachgewiesen werden. Das Attest muss im Original eingereicht werden.

Außerdem muss das Gebiss entweder ein Scherengebiss oder ein Zangengebiss sein. Auch dies wird auf der Zuchtzulassungsprüfung festgestellt.

Ein Attest für eine unfallbedingte Kieferanomalie kann nur von einer Universitäts-Veterinärklinik auf Grundlage einer röntgenologischen Untersuchung ausgestellt werden. Auch hier ist das Originalattest einzureichen.

Mehr als 2 fehlende Zähne, fehlende Reißzähne oder Kieferanomalien führen zum Zuchtausschluss.

7. Nachweis der Schussfestigkeit

Die Schussfestigkeit kann durch eine der folgenden Prüfungen nachgewiesen werden:

- jagdliche Prüfungen: JAS, JP/R, BLP, Brauchbarkeitsprüfungen
- Wesenstest
- Schusstest: Dieser kann im Rahmen einer ADP/A zusätzlich gemeldet werden.
- Formwert: Bei den meisten Formwerten wird jedoch kein Schusstest mehr angeboten, dies müsste man im Voraus abklären

Anmerkungen:

- *Die Tollingprüfungen sind zwar jagdliche Prüfungen, dienen jedoch nicht dem Nachweis der Schussfestigkeit*
- *Die ADP/A bzw. F selbst wird nicht als Nachweis der Schussfestigkeit anerkannt.*
- *Der Schusstest ist nicht mit der „Prüfung nach dem Schuss“ (PnS) zu verwechseln.*

8. Nachweis von Prüfungen

Für die Zuchtzulassung (Standardzucht) ist mindestens eine der folgenden Prüfungen bzw. Prüfungskombinationen erforderlich:

- JAS + TP/Toller (bronze)
- Brauchbarkeitsprüfungen der Länder, sofern sie Wasserarbeit und Schweißarbeit enthalten
- JP/R (wird inzwischen nicht mehr durchgeführt)
- ADP/A des DRC
- ADP/F des DRC

- Für die Zuchtzulassung mit jagdlicher Leistungszucht sind die erforderlichen Prüfungen hier abrufbar:

https://drc.de/sites/dev.drc.de/files/documents/zo-allerrassen-pruefungen2018_0.pdf

Termine sind auf der DRC-Homepage und der Clubzeitung zu finden.

Jagdliche Prüfungen können einmal wiederholt werden. Dummyprüfungen können beliebig oft wiederholt werden.

Für die JAS muss der Hund mindestens 8 und maximal 18 Monate alt sein, für Dummyprüfungen mindestens 10 Monate. Die Startvoraussetzungen für die Brauchbarkeitsprüfungen obliegen den einzelnen Bundesländern.

9. Wesenstest

Der Wesenstest stellt eine „Soll-Bestimmung“ und keine „Muss-Bestimmung“ dar. Das heißt, es ist erwünscht, dass Zuchthunde einen bestandenen Wesenstest vorweisen, es ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Für den Wesenstest muss der Hund mindestens 12 Monate alt sein. Ein nicht bestandener Wesenstest kann einmal wiederholt werden.

Termine sind auf der DRC-Homepage und der Clubzeitung zu finden.

10. Zuchtzulassungsprüfung

Bei der Zuchtzulassungsprüfung (umgangssprachlich auch unter dem Begriff „Formwert“ bekannt) wird der Toller mit dem geltenden FCI-Standard verglichen. Für die Zuchtzulassung ist die Bewertung vorzüglich, sehr gut oder gut erforderlich. Wobei die Formwertnote „gut“ nur mit einer bestandenen RGP zur Zuchtzulassung berechtigt. Die Zuchtzulassungsprüfung kann zweimal wiederholt werden.

Termine sind auf der DRC-Homepage und der Clubzeitung zu finden.

11. DNA-Profil

Für das DNA-Profil ist eine Blutprobe (mind. 2ml EDTA-stabilisiertes Vollblut) durch einen Tierarzt entnehmen zu lassen. Der Untersuchungsantrag ist unter

<https://drc.de/sites/dev.drc.de/files/documents/gentest-auftrag-generatio-2015.pdf> erhältlich.

12. Neuzüchterseminar

Deckrüdenbesitzer müssen die Teilnahme an einem mindestens vierstündigen Neuzüchterseminar zu den Themen Vereinsvorschriften (Zwingerordnung, Zuchtordnungen)“, „Genetik – Erbgänge (Farben, Erkrankungen)“, „Zuchtstrategien – Zuchtprogramme“, „Deckakt – Geburt“, „Welpenaufzucht – Welpenabgabe“, „Grundlagen Verhalten – Lerntheorie“, „Rechtliche Grundlagen“ und „Anatomie“ nachweisen.

Hündinnenbesitzer weisen diese bereits für ihren Zwingerantrag nach, müssen dies daher für die ZZL nicht nochmals einreichen.
Die Neuzüchterseminare werden über die Clubzeitung ausgeschrieben.

Allgemeine Hinweise:

Formwertbeurteilungen und Wesensteste sowie zuchtrelevante Prüfungen und Gutachten werden nur anerkannt, wenn der beurteilte Hund nicht im Besitz oder Eigentum / Miteigentum des Richters bzw. Gutachters, seines Ehe- oder Lebenspartners oder sonstiger Familienangehöriger steht und nicht von ihm gezüchtet wurde oder der direkte Nachkomme seines Deckrüden ist. Gleiches gilt für die Durchführung der Augenuntersuchung und die Anfertigung von HD- und ED-Röntgenaufnahmen.

Der Antrag auf Zuchtzulassung muss mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Deckakt gestellt werden.